

Antrag vom 08.05.2020	Nr.
-----------------------	-----

 Eingang bei L/OB: Datum: Uhrzeit: Eingang bei: 10-2.1 Datum: Uhrzeit: |

## Antrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion

CDU-Gemeinderatsfraktion

Betreff

Corona-Krise: Jugendhäuser stärker in den Fokus rücken

In vorsichtigen Schritten werden den neuesten Entwicklungen folgend Lockerungen in den Gesprächen zwischen Bund und Ländern in zahlreichen Bereichen beraten, vorbereitet oder gar schon durchgeführt. Die Öffnung der Spielplätze hat bei vielen Akteuren und Familien für positive Reaktionen gesorgt. Nun gilt es auch in weiteren Bereichen unter Berücksichtigung der Vorschriften von Bund und Land, aber mit der notwendigen Kreativität, über Lockerungen nachzudenken.

Ein wesentlicher Bereich sind die Jugendhäuser und die an den Jugendhäusern angedockten, daher umliegenden, Spielflächen inklusive der Spiel-Infrastruktur. Eine Öffnung dieser Spielflächen könnte nochmals zu einer Entlastung der bereits geöffneten Spielplätze führen. Zudem könnte eine solche Öffnung den in den vergangenen Wochen abgeschwächten Bezug der Kinder und Jugendlichen zu den Jugendhäusern nochmals stärken.

Darüber hinaus gilt es über eine vorsichtige und durchdachte, daher ganzheitliche, Öffnung der Jugendhäuser nachzudenken. Dies erscheint vor dem Hintergrund der weiterhin geschlossenen Schulen für die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler äußerst sinnvoll. So könnte in den Jugendhäusern, sofern dies zulässig und möglich ist, eine schulische Notbetreuung, insbesondere mit der vorhandenen PC-Infrastruktur, durchgeführt werden. Ein solches Vorgehen könnte im Sinne der Chancengerechtigkeit gerade jenen Schülerinnen und Schüler helfen, die im Privaten keinen Zugang zur digitalen Infrastruktur haben.

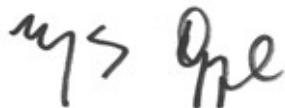
Allerdings kann dies nur dann ermöglicht werden, wenn die Jugendhäuser mit entsprechenden Hygienekonzepten vorbereitet sind und auch die Versorgung mit einfachen Mund-Nasen-Schutz (Masken) gewährleistet ist.

**Deshalb beantragen wir:**

1. Die Stadtverwaltung ersucht die Landesregierung im Rahmen der nächsten Novellierung der landesrechtlichen Corona-Verordnung eine Ermöglichung der Öffnung von Jugendhäusern zu prüfen. In diesem Rahmen ersucht die Stadtverwaltung die Landesregierung zumindest die Spielflächen der Jugendhäuser unter Einhaltung der Schutz- und Hygienemaßnahmen wieder zu öffnen.
2. Sofern eine Öffnung der Jugendhäuser ermöglicht wird, prüft die Stadtverwaltung gemeinsam mit dem Land, ob eine schulische Notbetreuung für Kinder und Jugendliche, welche die Schule noch nicht besuchen dürfen, in den Jugendhäusern ermöglicht werden kann.
3. Sollte des Weiteren eine Öffnung der Jugendhäuser ermöglicht werden, schlägt die Stadtverwaltung in Absprache mit der Jugendhausgesellschaft ein entsprechendes Hygienekonzept zur Einhaltung der Schutzmaßnahmen vor. Hierzu sollte auch gehören, dass die Jugendhäuser und weitere Einrichtungen der Jugendhausgesellschaft entsprechende Masken für die Besucher bereitstellen.



Iris Ripsam



Dr. Klaus Nopper